

S a t z u n g

über die Festlegung von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Aufgrund der §§ 6 und 40 (1) der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jetzt gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 34 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI. I. S. 2253) sowie des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 (BGBI. S. 889 und 1122) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen am 18.09.1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

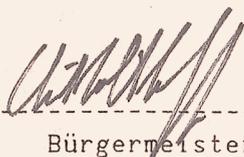
Für ein als im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 (2) BauGB geltendes Gebiet entlang des Kiefernweges von der rückwärtigen Grenze der rechtskräftigen Satzung Papenburger Straße bis zu den südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 4/3 und 10 der Flur 4, Gemarkung Flachsmeer, werden die Grenzen entsprechend der anliegenden Karte (Anlage 1) und der Begründung festgelegt. Im einzelnen gehören folgende Flurstücke der Flur 4, Gemarkung Flachsmeer dazu:
Flurstücke 10, 11, 12, 4/3, 13/1 und 14, 13/3, 15/2 teilweise.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westoverledingen, den 09. Oktober 1991

Gemeinde Westoverledingen


Bürgermeister




Gemeindedirektor

KARTE 268

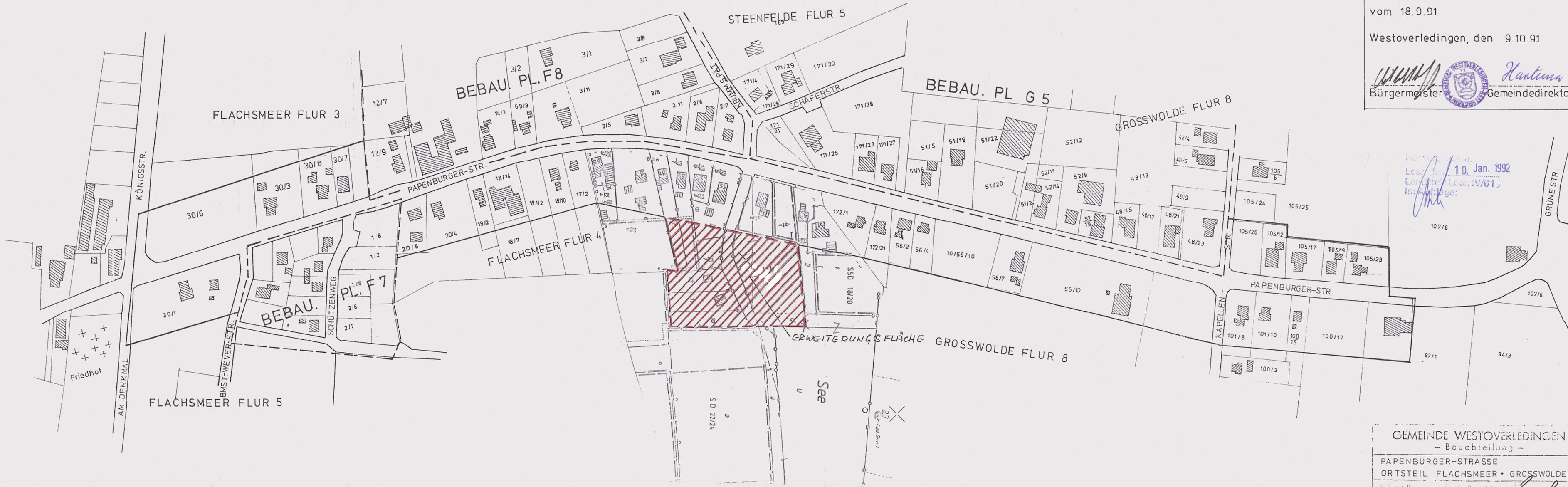
2. Ausfertigung

Anlage Satzungserweiterung
gem. § 34 (2) Bau G.B.
der Gemeinde Westoverledingen
vom 18.9.91

Westoverledingen, den 9.10.91

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindedirektor



10. Jan. 1992
Leitender
Landrat Leon IV/61
Im Auftrag:

GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN
- Bauabteilung -
PAPENBURGER-STRASSE
ORTSTEIL FLACHSMEER + GROSSWOLDE
Aufgestellt: *[Signature]*
WOL. Überbening: *[Signature]*
gez. *[Signature]*
M. 1: 2000 Blatt 1

B e g r ü n d u n g

zur Satzung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch über die Festsetzung
von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Allgemeines

Im Bereich des Ortsteiles Großwolde entlang der Papenburger Straße wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Weser-Ems vom 02.04.1981 eine Satzung nach § 34 (2) BauGB genehmigt.

Aufgrund der in diesem Bereich vollzogene bauliche Entwicklung sowie der vorhandenen notwendigen Erschließungsanlagen soll die Satzung im Bereich der Kiefernstraße um die Flurstücke 10, 11, 12, 4/3, 13/1 und 14, 13/4, 15/2 (teilweise) erweitert werden.

Da in dem v. g. Bereich bereits zwei Grundstücke bebaut sind, erfolgt die Ausweitung des Satzungsgebietes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Bauliche Nutzung

In Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung sowie des bereits genehmigten Satzungsgebietes, ist das Gebiet nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als Wohnbaufläche zu nutzen.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene und ausgebaute Gemeindestraße "Kiefernweg". die Abwasserbeseitigung erfolgt über noch eine im Bereich des Kiefernweges zu verlegene Schmutzwasserkanalisation. Der Anschluß erfolgt an die vorhandene Leitung in der Papenburger Straße. Die notwendigen Planungsarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas ist gewährleistet.

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über offene Gräben.

Westoverledingen, den 22.10.1990

Gemeinde Westoverledingen


Bürgermeister




Gemeindedirektor